



Handballkreis

Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.

Durchführungsbestimmungen Jugendqualifikation

Stand: 06.04.2026
Version 2

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. bedankt sich recht herzlich
für die Unterstützung des Kinder- und Jugendhandballs, der
Ausbildungsarbeit der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und des
Schulsports
bei

Sparkasse KölnBonn

Kreissparkasse Köln

Kreissparkasse Euskirchen

Anmerkung:

Um eine sprachliche Vereinfachung und bruchfreie Lesbarkeit zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für alle Personen jeweils die männliche Form benutzt. Mit der Bezeichnung „Verein“ sind auch die am Spielbetrieb teilnehmenden Spielgemeinschaften angesprochen.

1. Allgemeines

1.1 Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt, die Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg aus der abgelaufenen Saison.

1.2 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.

1.3 Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die in der Folgesaison in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).

1.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die §§ 54 Absatz 4 (Spielserie) und 55 SpO DHB bei der Jugendqualifikation angewendet werden.

1.5 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereinsmannschaften, bei Einhaltung der Meldefristen.

2. Meldefristen und Termine

2.1 Die Termine des HNR und DHB sind deren Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

2.2 Der Meldetermin des Handballkreises liegt auf dem Montag nach dem letzten Saisonspiel.

2.2.1 Es sind alle Mannschaften, die voraussichtlich am Jugendspielbetrieb der folgenden Saison teilnehmen werden, zu melden.

2.2.2 Es sind Termine für die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren auf Kreis- und Verbandsebene zu melden.

2.3 Die Terminübersicht ist der **Anlage zur Jugendqualifikation nn/nn** zu entnehmen.

Zur

3. Spielmodalitäten

3.1 Spielleitende Stellen

Der Kreis bestimmt die spielleitende Stelle der Turniere.

3.2 Spielmodus

3.2.1 Qualifikation des Kreises zur Qualifikation des HNR

Ab einer Anzahl von 3 Mannschaften in einer Altersklasse wird die Qualifikation in Turnierform gespielt. Sind mehr als 5 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet, wird in mehreren Gruppen gespielt, dies hat zur Folge, dass ein zweiter Turniertag nötig ist. Sind nur 2 Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, wird ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.

3.2.1.1 Qualifikationsplätze für den HNR

Die Anzahl der Mannschaften, die je Altersklasse an den HNR gemeldet werden können, wird nach Ende der Saison abgelaufenen Saison in der **Anlage zur Jugendqualifikation nn/nn** veröffentlicht.

3.2.2 Qualifikation des Kreises zur Klasseneinteilung im HK BES

Der Handballkreis erstellt ein Ranking der Altersklassen. In das Ranking fließen die Platzierungen der abgelaufenen Saison und der vorangegangenen Saison sowie die Platzierungen der nächst jüngeren Altersklasse der vorangegangenen Saison mit ein. (Beispiel für: D-Jgd 25/26, E-Jgd 25/26 und E-Jugend 24/25)

Es werden dann in etwa gleichstarke Gruppen gebildet. Die Platzierung in diesen Gruppen ist Grundlage für die Einteilung in die Kreisoberliga und die Kreisliga.

Wird eine Mannschaft nicht für die Qualifikation gemeldet, entscheidet der Kreis über die Einteilung in die Kreisoberliga oder Kreisliga. Grundlage hierfür ist das Ranking.

3.4 Spielzeit

3.4.1 Turnierform

A-Jugend	1 x 30 Minuten mit einem Team-Time-Out
B-Jugend	1 x 25 Minuten mit einem Team-Time-Out
C-Jugend	1 x 25 Minuten mit einem Team-Time-Out

3.4.2 Hin- und Rückspiel

Spielzeit der Altersklasse lt. Spielordnung

3.5 Spielwertung

Die Tabellenplatzierung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 sowie § 44 Abs. 5 der DHB-Spielordnung (DHB-SpO) nachfolgenden Kriterien und in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Punktverhältnis aller ausgetragenen Spiele.
 2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird eine gesonderte Tabelle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander (direkter Vergleich) gebildet. Maßgeblich sind dabei in folgender Reihenfolge:
 - a) das Punktverhältnis im direkten Vergleich,
 - b) die Tordifferenz im direkten Vergleich,
 - c) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) im direkten Vergleich.
 3. Besteht danach weiterhin Gleichheit, entscheidet:
 - a) die Tordifferenz aus allen ausgetragenen Spielen,
 - b) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) aus allen ausgetragenen Spielen.
- Ergibt sich auch danach keine unterschiedliche Platzierung, entscheidet das Los.

3.6 Anwurfzeiten

Die Anwurfzeit darf an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

- nicht vor 10:00 Uhr und
- nicht nach 20:00 Uhr festgelegt werden.

Bei Zustimmung der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen DHB/SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

3.7 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter-Ansetzung sind unzulässig.

3.8 Zeitnehmer und Sekretär

Die teilnehmenden Mannschaften stellen zu ihrem Spiel jeweils den Zeitnehmer (erstgenannter Verein) und Sekretär (zweitgenannter Verein).

3.9 Öffentliche Zeitmessanlage

Bei Nutzung einer elektronischen Zeitmessanlage sorgt der ausrichtende Verein dafür, dass eine in der Handhabung dieser Anlage versierte Person während des gesamten Turniers in der Halle ansprechbar ist, um den am Kampfgericht tätigen Personen ggfs. helfen zu können.

3.10 Haftmittelbenutzung

Haftmittel darf nur bei Qualifikationen zum HNR erlaubt sein. Die Nutzung wird bei der Spielplanerstellung mitgeteilt.

4. Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Entschädigung bei Turnieren

Schiedsrichter	A-Jugend	€ 12,50 je Spiel
	B- und C-Jugend	€ 10,50 je Spiel
	D- und E-Jugend	€ 8,00 je Spiel
Turnierleitung		€ 30,00 je Turniertag
Reisekosten		€ 0,30 pro Kilometer und Turniertag

Die Schiedsrichter haben auf den Abrechnungen ihre Bankverbindung anzugeben.

Die Turnierleitung bündelt die Abrechnungen und schickt sie noch ab Turniertag zum Kassenwart, der diese zeitnah begleicht.

Die Vereine werden bei der nächsten Rechnungslegung mit den entsprechenden Kosten belastet.

4.2 Entschädigung bei Hin- und Rückspielen

Die Entschädigung entspricht der, der Meisterschaftsspiele. Die Kosten tragen beide Mannschaften zu gleichen Teilen.

Für den Kreisjugendausschuß